

99101006026000, 99101006026000

Sterbefall im Ausland Beurkundung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10475011/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000, 99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachbeurkundung im Inland, Sterbefall im Ausland, Sterbeurkunde, Beurkundung, Sterbefall, Todesfall, Nachbeurkundung, Erstbeurkundung, Erstregistrierung, Sterberegister, Trauerfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern/Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html
Teaser	Wenn Sie einen im Ausland eingetretenen Sterbefall in Deutschland nachbeurkunden lassen möchten, dann können Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.
Erforderliche Unterlagen	• ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung, gegebenenfalls mit Legalisation/Apostille • Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden Person (oder ein anerkanntes Ersatz-Personaldokument) Dokumente der oder des Verstorbenen: • Nachweis des Familienstandes (zum Beispiel durch Eheurkunde, Scheidungsurteil) • Geburtsurkunde War der oder die Verstorbene eingebürgert, asylberechtigt, staatenlos, heimatloser Ausländer oder Flüchtling zusätzlich:

Modul	Sachverhalt
	• Einbürgerungsurkunde oder Nachweis des Sonderstatus Darüber hinaus kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein – erkundigen Sie sich darüber bitte vorab im Standesamt.
Voraussetzungen	Die Nachbeurkundung des Sterbefalls ist möglich für: • deutsche Staatsangehörige • Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland Antragsberechtigte sind: • die Kinder, • die Eltern, • der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in) der verstorbenen Person und • die deutsche Auslandsvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist.
Kosten	Für die Beurkundung eines Sterbefalls fallen Gebühren in Höhe von 47,00 Euro an, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat; gegebenenfalls fallen weitere Gebühren an.
Verfahrensablauf	Details zu den Modalitäten und den Unterlagen, die das Standesamt im Einzelnen von Ihnen benötigt, erfragen Sie dort bitte vorab telefonisch. • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und suchen Sie das Standesamt auf. • Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin prüft, ob die Beurkundung durch ein deutsches Standesamt möglich ist. • Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Eintragung in das Sterberegister erfolgen. Bei Bedarf stellt Ihnen das Standesamt nach erfolgter Register-Eintragung eine Sterbeurkunde aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	das Standesamt • am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder • am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person) In allen anderen Fällen: das Standesamt I in Berlin Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin (Mitte) Tel.: + 49 30 - 90 269-5000 Fax: + 49 30 - 90 269-5245 Öffnungszeiten: Mo geschlossen Di: 09:00 - 12:00 Uhr Mi: geschlossen Do: 14:00 - 17:00 Uhr Fr: geschlossen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbefall im Ausland Beurkundung, Death abroad Notarisation